

**Erklärung zu den
Grundsätzen der Anlagepolitik
gemäß § 239 VAG**

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines

- 1. Anlagepolitik**
- 2. Risikomanagement**
- 3. Nachhaltigkeit**

Allgemeines

Die DEVK Pensionsfonds-AG, Köln, ist eine rechtsfähige Versorgungseinrichtung, die im Wege des Kapitaldeckungsverfahrens Leistungen der betrieblichen Altersversorgung für einen oder mehrere Arbeitgeber zugunsten von Arbeitnehmern erbringt. Die Versorgungsberechtigten erhalten (vorgezogene) Altersleistungen, Erwerbsminderungsleistungen bzw. Hinterbliebenenleistungen aus einer Beitragszusage mit Mindestleistung gem. § 1 BetrAVG. Bis zum Beginn der Rentenzahlung wird von der DEVK Pensionsfonds-AG ausschließlich der Beitragserhalt gem. BetrAVG garantiert, d.h. ein Mindestkapital, das für die Bildung einer lebenslangen Rente zur Verfügung steht. Mit Beginn der Rentenzahlung ist die Leistung der Höhe nach garantiert und die DEVK Pensionsfonds-AG übernimmt die mit der Rentenzahlung verbundenen biometrischen Risiken. Die Leistungszahlung erfolgt regelmäßig in Form von lebenslangen Renten sowie bei Vorliegen der Voraussetzungen als (teilweise) Kapitalabfindung bzw. Deckungskapitalübertragung. Auf die Leistungen besteht ein Rechtsanspruch. Die DEVK Pensionsfonds-AG ist in den DEVK-Konzern eingebettet und unterliegt der Beaufsichtigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin Reg. Nr. 3314).

Alle Anlagetätigkeiten der DEVK Pensionsfonds-AG erfolgen ausschließlich nach den Grundsätzen dieser Erklärung.

1. Anlagepolitik

Die Anlagepolitik wird durch eine mit den Arbeitgebern auf Basis der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) abgestimmte Anlagerichtlinie konkretisiert. Primäres Ziel unseres Anlagemanagements ist, unsere Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten zu jedem möglichen Zeitpunkt erfüllen zu können. Um diesem Ziel gerecht zu werden, bilden nachhaltige Investmententscheidungen auf Basis der erwarteten passivseitigen Leistungszahlungen für die DEVK als Langfristinvestor daher einen Grundbestandteil des Investmentprozesses.

Absolut vorrangiges Ziel der Anlagestrategie in der Zeit bis Rentenbeginn ist die Gewährleistung der Beitragsgarantie durch eine entsprechende Kapitalanlagepolitik (implizites Renditeziel). Darüber hinaus soll sich die Kapitalanlagestrategie daran ausrichten, eine möglichst attraktive Rendite unter Abwägung der Chancen und Risiken aus Sicht der jeweiligen Anleger zu erzielen. Dabei ist die Anlagestrategie so ausgelegt, dass das Anlagerisiko in Teilen von den Versorgungsberechtigten getragen wird und die Volatilität der Kapitalanlagen mit zunehmendem Alter abnimmt, so dass eine zunehmende Planungssicherheit auf Seiten der Versorgungsberechtigten und eine zunehmende Risikominderung auf Seiten der DEVK Pensionsfonds-AG entstehen. Bei der Auswahl Kapitalanlagen bevorzugen wir im Zinsbereich derzeit europäische Staaten, staatsnahe Institutionen, europäische Banken und Unternehmensanleihen jeweils mit hohen Bonitäten, im Aktienbereich indexnahe Fonds sowie Büroimmobilien in bevorzugten europäischen Lagen. Unsere Kapitalanlagestrategie passen wir regelmäßig der aktuellen Marktsituation an, um den Versorgungsberechtigten eine bestmögliche Rendite zu ermöglichen. Erworbene Anleihen werden üblicherweise bis zum Ablauf gehalten.

Mit Beginn der Versorgungsphase erfolgt die Zahlung einer lebenslangen Rente, deren Höhe sich nach dem Wert des Vorsorgevermögens unter Berücksichtigung der Beitragserhaltungsgarantie bemisst. Ab diesem Zeitpunkt liegt das Kapitalanlagerisiko ausschließlich bei der DEVK Pensionsfonds-AG. Die Anlagestrategie in dieser Phase richtet sich nach den für Lebensversicherungen gültigen Anlagevorschriften. Mindestrenditeziel ist hier die Erwirtschaftung der Zinsforderungen der Passivseite. Wahlmöglichkeiten der Versorgungsberechtigten bzgl. der Kapitalanlage bestehen nicht. Die hier beschriebene Anlagepolitik bezieht sich auf alle von der DEVK Pensionsfonds-AG angebotenen Tarife und ist in Anlagerichtlinien festgehalten, die regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden. Wesentliche Auslöser einer solchen Anpassung sind die Entwicklungen am Kapitalmarkt, insb. die des Zinsniveaus im Vergleich zum Bedarf der Passivseite. Aus den Vorgaben der Anlagerichtlinien ergibt sich die Strategische Asset Allocation (SAA).

2. Risikomanagement

Das Risikomanagement dient der frühzeitigen Erkennung von Risiken und deren möglichen Auswirkungen.

Zur Risikosteuerung werden die im DEVK-Konzern etablierten Mechanismen des Asset-Liability-Managements (ALM) und des Risikomanagements genutzt. Diese werden durch regelmäßig durchgeführte mittelfristige Prognoserechnungen sowie Simulationen eines Kapitalmarktstresses unterstützt.

Die Wertpapierfonds werden monatlich ausgewertet, die Immobilienfonds bzw. -beteiligungen i. d. R. quartalsweise. Für die Anleihen (Zerobonds und Kupon-Papiere) ist neben dem Marktwert die Duration, die Laufzeitenverteilung sowie die Bonitätsklasse anzugeben.

Die Ergebnisse der Wertpapierfonds werden im Vergleich zur jeweiligen Benchmark aufgezeigt, größere Abweichungen kommentiert.

Bei Abweichungen von den in der Anlagerichtlinie festgelegten Rahmenbedingungen und Grenzen ist aufzuzeigen, warum bzw. woher die Abweichungen resultieren und wie mit diesen Abweichungen verfahren werden soll.

Die Risiken aus Kapitalanlagen sind in den Risikomanagement-Prozess integriert. Sie sind ferner zentraler Bestandteil des Asset Liability Managements und werden auch in die Revisionsplanung eingebunden. Das Management der Anlagerisiken findet auch durch mittelfristige Planungsrechnungen Berücksichtigung.

Das Financial Risk Controlling (dezentrales Risikomanagement) überwacht aus Risikogesichtspunkten die Einhaltung der Risiken aus den Kapitalanlagen. Der Zinsblock hat die in der Anlagerichtlinie vorgegebenen Ratingvorgaben zu erfüllen, welche monatlich überprüft und bei der Kaufentscheidung mit einbezogen werden. Bezüglich der Liquidität der Kapitalanlagen gilt, wie im internen Anlagekatalog festgehalten, dass Wertpapiere und Beteiligungen mit einer vertraglichen Einschränkung der Veräußerbarkeit über einen Sechsmonatszeitraum hinaus, nicht für das Sicherungsvermögen geeignet sind. Kürzer laufende Rückgabefristen schränken die Sicherungsvermögensfähigkeit dagegen nicht ein. Regelmäßig erfolgt eine Erstellung von Liquiditätsplanungen und Liquiditätsstressberechnungen, welche u. a. im Arbeitskreis Asset Liability Management vorgestellt und diskutiert werden.

Der Kapitalmarkt wird aktuell durch die andauernde Niedrigzinsphase und die Pandemieauswirkungen geprägt. Mögliche Folgen werden im Rahmen des Risikomanagements beobachtet, um die negativen Auswirkungen für die Versorgungsberechtigten minimal zu halten.

3. Nachhaltigkeit

Das Ziel des Anlagemanagements ist es ebenfalls, nachhaltig zu investieren. Investitionen in ESG-konforme (ESG = Environment, Social and Governance, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) Anlagen können zur Risikovermeidung beitragen. Unternehmen oder Einrichtungen, die über die öffentliche Meinung in Misskredit fallen und nicht nachhaltig wirtschaften, unterliegen darüber hinaus typischerweise Wertverlusten. Im Sicherungsvermögen werden bei den Anlageklassen Unternehmensanleihen, Aktien, Geldmarkt und Covered Bonds (z. B. Pfandbriefe) zur Beurteilung der ausgebenden Einrichtungen sektorspezifische Nachhaltigkeitsratings und ein normen- bzw. themenbasiertes Testverfahren genutzt. Die Kapitalanlage soll nicht in Unternehmen oder Institutionen investiert werden, welche nach dem sog. „Römischen Statut“ des Internationalen Strafgerichtshofes verbotene oder geächtete Waffen herstellen oder vertreiben. Staatsanleihen sind explizit aus dem Nachhaltigkeits-Testverfahren der DEVK ausgenommen, da Kriterien hier schwierig festzulegen sind und die Mittelverwendung innerhalb des Staates mannigfaltig sein kann. Es sind keine materiellen Konzentrationen von Nachhaltigkeitsrisiken und damit auch keine diesbezüglichen Renditeauswirkungen zu erwarten, da die bestehende und oben beschriebene Strategie sowohl hinsichtlich der Testverfahren als auch hinsichtlich der Investitionseinrichtungen und -institutionen für eine ausreichende Streuung bzw. Vermeidung bestimmter Anlagen sorgen.

Der Vorstand der DEVK Pensionsfonds-AG hat die vorstehende Erklärung am 23.04.2021 genehmigt. Sie ist ab diesem Zeitpunkt gültig.